



AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 20.11.2025

Nr. 21

A) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Przemyslaw Adam Becmer 404
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dragi Gajic 404
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hanna Bowen 405
- ▶ Bekanntmachung der Beendigung der Zweckvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Springe und der Region Hannover sowie die Aufhebung der Vereinbarung über die Durchführung der technischen Prüfung zwischen der Stadt Springe und der Region Hannover 405

Landeshauptstadt Hannover

B) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Hemmingen

- ▶ Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Arnum Nr. 49 „Schul- und Sportzentrum Arnum“ der Stadt Hemmingen 406

Stadt Laatzen

- ▶ Hundesteuerbescheid – Yuliia Bezsonova 406
- ▶ Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser – Schlussfeststellung 407

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- ▶ Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Freitag, den 28.11.2025 um 10.00 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover, Raum 156 407

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen zum Jahreswechsel:

Redaktionsschluss für das letzte Amtsblatt 2025 **Mi. 10.12.2025**

das letzte Amtsblatt 2025 erscheint am **Do. 18.12.2025**

Redaktionsschluss für das erste Amtsblatt 2026 **Fr. 19.12.2025**

das erste Amtsblatt 2026 erscheint am **Do. 08.01.2026**

Redaktionsschluss für die zweite Ausgabe 2026 **Mi. 07.01.2026**

A) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Przemyslaw Adam Becmer

An die nachstehende Person

Name: Becmer
Vorname(n): Przemyslaw Adam
Geburtsdatum: 30.10.1986
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Str. 61,
30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.11.2025 Aktenzeichen 32.22 /H-CL10, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.11.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Siems

— — —

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dragi Gajic

An die nachstehende Person

Name: Gajic
Vorname(n): Dragi
Geburtsdatum: 24.05.1996
letzte bekannte Anschrift: Am Stadtgraben 4,
30982 Pattensen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.11.2025, Aktenzeichen 32.22/H-D 1298, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 20.11.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hansing

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hanna Bowen**

An die nachstehende Person

Name: Bowen
Vorname(n): Hanna
Geburtsdatum: 28.09.2004
letzte bekannte Anschrift: Brelinger Str. 46,
30900 Wedemark-
Hellendorf (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.08.2025, Aktenzeichen 36.23 Pd-0770/2025, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 36.23 – Immissionsschutz
2. Stock, Raum Nr. 231
Baringstr. 6, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.11.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Rohde

— — —

► **Bekanntmachung der Beendigung der Zweckvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Springe und der Region Hannover sowie die Aufhebung der Vereinbarung über die Durchführung der technischen Prüfung zwischen der Stadt Springe und der Region Hannover**

Die mit Bekanntmachung vom 31.08.2017 geschlossene Zweckvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Springe und der Region Hannover wurde durch die Stadt Springe mit Wirkung zum 31.12.2025 gekündigt.

Die Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Springe über die Durchführung der technischen Prüfung wird mit Wirkung zum 31.12.2025 in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben.

Die Aufgabe der technischen Rechnungsprüfung nimmt die Stadt Springe nunmehr selbst wahr.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i. V. m. § 5 Abs. 6 NKomZG ist die Beendigung der Vereinbarungen öffentlich bekannt zu machen.

Hannover, den 20.11.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Volker Wilde

— — —

Landeshauptstadt Hannover

— — —

B) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Hemmingen

► Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Arnum Nr. 49 „Schul- und Sportzentrum Arnum“ der Stadt Hemmingen

Der Rat der Stadt Hemmingen hat in seiner Sitzung am 30.10.25 den Bebauungsplan Arnum Nr. 49 „Schul- und Sportzentrum Arnum“ nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Arnum Nr. 49 „Schul- und Sportzentrum Arnum“ nebst Begründung, sowie die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlass und DIN-Vorschriften), können bei der Stadt Hemmingen, – Abteilung Stadtentwicklung und Klimaschutz –, Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen, während der Dienststunden montags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr, dienstags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans Arnum Nr. 49 „Schul- und Sportzentrum Arnum“ nebst Begründung Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Arnum Nr. 49 „Schul- und Sportzentrum Arnum“ ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (s. dicke, unterbrochene Linie).



Quelle: ALK-Daten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Arnum Nr. 49 „Schul- und Sportzentrum Arnum“ nebst Begründung der Stadt Hemmingen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, Verletzungen nach § 214 Abs. 2 sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hemmingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hemmingen, den 11.11.25

Stadt Hemmingen
gez. Dingeldey
Der Bürgermeister

— — —

Stadt Laatzen

► Hundesteuerbescheid – Yuliia Bezsonova

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsge- setz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) in der Fas- sung vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), wird der Hundesteuerbescheid der Stadt Laatzen vom 27.10.2025, Kassenzeichen: 217722.80 für

**Yuliia Bezsonova,
ehemalige Wohnadresse:
Pettenkoferstraße 10, 3. OG, 30880 Laatzen**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festge- stellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadt Laatzen, Team Steuern und Abgaben, Gutenbergstraße 15, 30880 Laatzen, Zimmer 426 von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Hinweis:

Mit der Zustellung dieses Steuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 27.10.2025

Stadt Laatzen
Gez. Kai Eggert
Der Bürgermeister

— — —

- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser – Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren **Sehnde-Nord, Region Hannover 208** wird hiermit festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sehnde-Nord wird hiermit aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind (§ 153 FlurbG).

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

Hinweis: Die Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Amtes eingesehen werden:

www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3 – 4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hildesheim, den 04.11.2025

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Im Auftrag
gez. Fleckenstein

- - -

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Freitag, den 28.11.2025 um 10.00 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover, Raum 156

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

A-Themen:

B-Themen:

10. Thermische Restabfallbehandlung B V B 10/2025
Abberufung und Benennung von Mitgliedern
des Beirates TRV Buschhaus
 11. Abfallentsorgungsgesellschaft B V B 18/2025
Region Hannover mbH
Jahresabschluss 2024
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes
in der Gesellschafterversammlung
 12. Abfallentsorgungsgesellschaft B V B 20/2025
Region Hannover mbH
Wirtschaftsplan 2026/2027
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes
in der Gesellschafterversammlung
 13. Abfallentsorgungsgesellschaft B V B 22/2025
Region Hannover mbH
Bestellung eines Abschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2025
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes
in der Gesellschafterversammlung

14. Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
21. Änderung der Abfallsatzung
15. Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
5. Änderung der Abfallgebührensatzung

C-Themen:

16. Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
1. Änderung der Straßenreinigungssatzung
der Landeshauptstadt Hannover
17. Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über
Art und Umfang der Straßenreinigung in der
Landeshauptstadt Hannover;
Aktualisierung des Straßenverzeichnisses

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Jens Palandt
Vorsitzender

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code